gemeinde
Lingenau

Zahl: li004.1-1/2024
(Beim Antwortschreiben bitte anführen)

Lingenau, am 23.04.2024

Kundmachung

über die Berufung eines Ersatzmitgliedes auf ein freigewordenes Mandat der Gemeindevertretung

Gemäß § 70 Abs. 1 bis 3 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999, i.d.g.F., wird kundgemacht:

Aufgrund des Sterbefalls des Gemeindevertreters Josef Schwärzler am 12.04.2024 wird gemäß § 70 des Gemeindewahlgesetzes das nach der Reihenfolge der Kundmachung der Gemeindewahlbehörde vom 13.09.2020 nächstfolgende in Frage kommende Ersatzmitglied Josef-Martin Dorner von der Partei „Lingenauer Bürgerliste" auf das freigewordene Mandat berufen.
Das erstgereihte Ersatzmitglied Melissa Herburger, das zweitgereihte Ersatzmitglied Dietmar Schwarz sowie das drittgereihte Ersatzmitglied Ella Viktoria Zimbran haben auf eine Berufung auf das freigewordene Mandat in der Gemeindevertretung verzichtet.

Diese Kundmachung wurde am heutigen Tage an der Amtstafel des Gemeindeamtes Lingenau angeschlagen.

Der Gemeindewahlleiter
Bürgermeister
Philipp Fasser

VERLAUTBART
an der Gemeinde-Anschlagtafel
sowie auf der Gemeinde-Homepage
(www.lingenau.at)
vom 23.04.2024 bis 08.05.2024
Gemeinde Lingenau

GEMEINDE LINGENAU @ AMTSSIGNATUR	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Lingenau Hof 258 6951 Lingenau E-mail: gemeinde@lingenau.at überprüft werden.